

Integrationsbegleiterinnen in Kitas – Qualitätskriterien



ALLE KINDER

erhalten in der Kita und OGS die Unterstützung, die sie benötigen. Sie fühlen sich gut aufgenommen und in ihrer Vielfalt wertgeschätzt.

INTEGRATIONS BEGLEITERINNEN

sind Vorbilder für ihre Kinder und andere Frauen mit Zuwanderungsgeschichte.

KINDER UND IHRE FAMILIEN MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

erhalten in der Kita und OGS die Unterstützung, die sie benötigen. Sie fühlen sich gut aufgenommen und in ihrer Vielfalt wertgeschätzt.

SYSTEMATISCHE HÜRDEN

hindern nicht mehr den Bildungserfolg der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.

Fachkräfte erhalten Unterstützung und Vielfalt wird in den Bildungseinrichtungen gelebt.

EINFÜHRUNG

Gemeinsam arbeiten wir daran, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der fröhkindlichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt neue Chancen zu eröffnen. Die Qualitätskriterien geben Orientierung, um eine adäquate Umsetzung der Schulung Integrationsbegleiterinnen in Kitas zu gewährleisten. Der Leitfaden ermöglicht ein systematisches Vorgehen. So können Sie prüfen, inwiefern Sie notwendige Kriterien berücksichtigen und wo Handlungsbedarfe bestehen. Der Check ist nicht zur einmaligen Ist-Analyse konzipiert, sondern ermöglicht eine regelmäßige Überprüfung, um Fortschritte zu erkennen und weitere Ziele und Maßnahmen abzuleiten.

Einige Kriterien bewerten wir als unabdingbar, damit die Maßnahme ihre angedachte Wirkung entfaltet. Wir empfehlen diese unbedingt umzusetzen. Gekennzeichnet sind diese als notwendige Kriterien. Des Weiteren empfehlen wir zusätzliche Kriterien, die sich bei uns in der Umsetzung bewährt und zu einem guten Ergebnis geführt haben.

STRUKTUR QUALITÄT

PROZESS QUALITÄT

ERGEBNIS QUALITÄT

NACHHALT IGKEIT

GESELLSCHAFTLICHE VERÄNDERUNG

STRUKTURQUALITÄT

Bezeichnet alle zeitlich stabilen Voraussetzungen, die notwendig sind, um die Schulung Integrationsbegleiterin in Kitas durchzuführen

NOTWENDIGE KRITERIEN

- Eine pädagogische Fachkraft pro 12-15 Frauen mit einer wertschätzenden und professionell pädagogischen Haltung der Zielgruppe und den Praxisfeldern Kita und OGS gegenüber führt die Schulung durch.**
- Für eine verlässliche Planung und Durchführung der Schulung werden ein Bildungsträger, Kita- und OGS-Träger sowie das Jobcenter und die Agentur für Arbeit mit einbezogen.**
 - Ein Bildungsträger plant die Schulung und führt sie durch.
 - Kita- und OGS-Träger stellen Praktikumsplätze bereit, beteiligen sich an Arbeitskreisen und sichern eine anschließende Einstellung ab.
 - Jobcenter und Arbeitsagentur stellen eine Verbindung zur Zielgruppe her, finanzieren die Maßnahme über den AVGS-Gutschein und unterstützen bei einer anschließenden Einstellung.
- Die notwendige Voraussetzung für die Durchführung einer Maßnahme aus dem AZAV-Bereich ist ein entsprechendes Trägerzertifikat.**
- Die Maßnahme „Schulung zur Integrationsbegleiterin in Kitas“ muss als AVGS-Maßnahme durch ein Zertifizierungsunternehmen geprüft und freigegeben sein. Das entsprechende Maßnahmenzertifikat muss aktuell gehalten und ggf. aktualisiert werden (Rezertifizierung).**
- Unabdingbar ist ein Unterrichtsraum, der als Durchführungsstandort für die Maßnahme Integrationsbegleiterin in Kitas zertifiziert ist.**
 - Der Unterrichtsraum ist ausreichend groß (mindestens 2,5 qm pro Person gemäß AZAV-Vorgaben).
 - Der Raum verfügt über einen Notausgang sowie einen Erste-Hilfe-Kasten und ist hell und ansprechend (gemäß AZAV-Vorgaben).
 - Beamer, Flipchart, Boxen und eine Moderationswand sind vorhanden.

EMPFEHLENSWERTE KRITERIEN

- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit führt zu regem Interesse unter den zu beteiligenden Akteur*innen an der Maßnahme.**
 - Es werden regelmäßig Kontakte unter den einzelnen Akteur*innen (Bildungsträger, Kita- und OGS-Träger sowie Jobcenter und Arbeitsagenturen) gepflegt und Austauschtreffen durchgeführt.
 - Auch weitere Akteur*innen, die im Zusammenhang mit früher Bildung und Integration stehen wie z.B. Jugendamt, kommunales Integrationszentrum, werden angesprochen.
 - Für eine optimale Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit wird adäquates Informationsmaterial benötigt. Mit den passenden Informationen kann eine individuelle Argumentationsstruktur zur Gewinnung unterschiedlicher Akteur*innen für die Umsetzung verfolgt werden.

PROZESSQUALITÄT

Beschreibt alle Aktivitäten, die während der Durchführung der Schulung stattfinden

NOTWENDIGE KRITERIEN

- Die Zeitstruktur der Maßnahme beinhaltet zuerst einen theoretischen Teil mit Hospitation, dann einen Praktikumsteil mit einer festen Anbindung an eine Kita oder OGS. Die Integrationsbegleiterinnen bauen sich einen Wissensschatz auf, den sie während der Hospitation reflektieren und anschließend bei der fachpraktischen Erprobung in die Tat umsetzen.**
 - Der Unterrichtsteil umfasst 140 Unterrichtseinheiten. Wir empfehlen darüber hinaus 50 Unterrichtseinheiten sozialpädagogischer Betreuung pro Teilnehmerin.
 - Das Praktikum umfasst min. 80 Zeitstunden. Wir empfehlen jedoch eine längere Dauer von 182 Zeitstunden (durch Krankheit und vergleichbare Herausforderungen dürfen max. 42 Stunden bei dieser Variante verpasst werden).
 - Zusätzlich empfehlen wir vorab eine wöchentliche Hospitation über zwei Monate hinweg.
- Ein detailliert ausgearbeiteter Unterrichtsplan mit basalen pädagogischen Themen rund um Kita und OGS, einer Sprachmittlungsschulung sowie empowernden Themen wird durchgeführt, basierend auf dem Schulungskonzept der AWO OWL. Ggf. übernehmen Referent*innen mit entsprechender Expertise einzelne Themen.**
 - Die folgenden Themen werden behandelt: Aufgaben und Relevanz einer Kita/OGS, Bildungssystem und – grundsätze NRW, Bild vom Kind, Rolle der Erzieher*in, Gender, Lebensmittelhygiene und Datenschutz, Gesundheit und Ernährung, Mehrsprachigkeit in der Kita, Kinderrechte und Partizipation, frühkindliche Sexualentwicklung und Kindeswohlgefährdung, Gestaltungsangebote für Kita und OGS (Praxistipps), Empowerment-Workshop, Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt (sozialer Bereich), Sprachmittlungsschulung
 - Arbeitskreise zum Thema pädagogische Haltung werden durchgeführt.
- Eine intensive Begleitung durch die AWO OWL sowie eine starke Orientierung am Original führt zu ähnlich guten Erfolgsquoten.**
 - Eine Kooperationsvereinbarung wird zwischen der AWO OWL und dem Bildungsträger vor Ort abgeschlossen.
 - Der Zertifizierungsprozess wird mit der AWO OWL abgestimmt.
 - An den regelmäßigen Austauschtreffen für Standorte in der Umsetzung wird teilgenommen.
 - Am Monitoring-System wird teilgenommen.
- Eine Orientierung am Know-How-Handbuch garantiert eine erprobte und evaluierte Umsetzung der Maßnahme Integrationsbegleiterin in Kitas.**
- Zur Nachverfolgung sowie einer Auswertung der Durchführung werden die relevanten Schulungsaktivitäten dokumentiert. So wird auch den Vorschriften der Arbeitsagenturen und Jobcentern Rechnung getragen.**



PROZESSQUALITÄT II

Beschreibt alle Aktivitäten, die während der Durchführung der Schulung stattfinden

EMPFEHLENSWERTE KRITERIEN

Der Zugang zur sowie die Durchführung der Maßnahme Integrationsbegleiterinnen in Kitas ist niedrigschwellig.

- Für die Teilnahme ist kein zertifiziertes Sprachniveau oder Schulabschluss erforderlich. Ausreichend ist ein Interesse an der Zusammenarbeit mit Kindern, sowie eine Alltagsverständigung auf Deutsch und eine persönliche Eignung, die im Kennlerngespräch geprüft werden.
- Während der Schulungseinheiten wird eine einfache Sprache benutzt.
- Es gibt genug Zeit für Wiederholungen.
- Bei Bedarf wird der Unterrichtsinhalt alternativ für Menschen ohne ausreichende deutsche Schriftsprachkenntnisse aufbereitet.
- Die Maßnahme wird in Teilzeit durchgeführt. Das heißt, dass die Schulung im Vormittagsbereich durchgeführt wird, sodass vor und nach der Schulung genügend Zeit für z. B. Care-Arbeit übrig bleibt.

Die pädagogische Fachkraft begleitet die Teilnehmerinnen sowie deren Einrichtungen während der Durchführung eng und fortlaufend.

- Zu Beginn der Maßnahme wird ein Einzelgespräch mit der Teilnehmerin geführt, um mit ihr ihre Ziele für die Maßnahme herauszuarbeiten.
- In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung werden die Teilnehmerinnen und Einrichtungsleitungen der Praktikumseinrichtungen über die Rahmenbedingungen informiert und haben Zeit, gemeinsame Absprachen, insbesondere zu den Praxiszeiten, zu treffen.
- Die Einrichtungsleitungen aus den Praktikumseinrichtungen werden in einem gesonderten Arbeitskreis über die Stellenbeschreibung einer Integrationsbegleiterin und die Finanzierung einer Anstellung unterrichtet.
- Zu Beginn der Phase der fachpraktischen Erprobung gibt es ein Aufgabenprofilgespräch zwischen Praktikantin, Leitung der Praktikumseinrichtung und pädagogischer Fachkraft vor Ort, um aus dem Pool der möglichen Aufgaben ein passendes Aufgabenprofil für die jeweilige Teilnehmerin und Kita/ OGS zusammenzustellen.
- Während des Praktikums begleitet die pädagogische Fachkraft die Integrationsbegleiterinnen in Form von Arbeitskreisen, um die Erlebnisse und neuen Erfahrungen im Gruppenkontext gemeinsam zu reflektieren.
- Ein Arbeitskreis wird gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen veranstaltet, um gemeinsame Erfahrungen zu reflektieren und Anregungen weiterzugeben.
- Zum Abschluss findet ein Perspektivgespräch zwischen den drei Parteien statt, um die Absprachen aus den Aufgabenprofilgesprächen mit den Ergebnissen abzugleichen, zu bewerten und die nächsten beruflichen Schritte der Integrationsbegleiterin zu erarbeiten.
- Während der gesamten Durchführungszeit ist die pädagogische Fachkraft für die Integrationsbegleiterin und deren Einrichtung ansprechbar und vermittelt bei Unstimmigkeiten.
- Am Ende wird für alle Beteiligten eine Abschlussveranstaltung mit Zertifikatsübergabe veranstaltet.

"Ich bin fast so weit, dass ich selbst diese Schulung mal machen möchte, so gut wie die Begleitung und Anleitung strukturiert ist."

Kita-Leitung über die Maßnahme

ERGEBNISQUALITÄT

Ergibt sich aus Struktur und Prozess: Wie nützlich sind Struktur und Prozess für die Zielgruppe und die eigene Arbeitszufriedenheit? Wie hoch ist die Zielerreichung?

NOTWENDIGE KRITERIEN

- Die teilnehmenden Frauen sind zufrieden mit der Maßnahme.**
 - Eine Evaluation für die Schulungsteilnehmerinnen am Ende der Maßnahme erhebt überwiegend positive Rückmeldungen.
 - Die Schulungsteilnehmerinnen empfehlen die Schulung weiter.
- Die teilnehmenden Einrichtungen sind zufrieden mit der Maßnahme.**
 - Eine Evaluation für die Einrichtungen am Ende der Maßnahme erhebt überwiegend positive Rückmeldungen.
- Ein Großteil der Teilnehmerinnen beendet die Schulung erfolgreich.**
 - Über 70% der Teilnehmerinnen beendet die Maßnahme.

EMPFEHLENSWERTE KRITERIEN

- Der Großteil der Teilnehmerinnen, die sich eine Einstellung wünschen, wird im Anschluss an die Schulung in der Praktikumseinrichtung oder einer anderen Einrichtung des Trägers als Integrationsbegleiterin oder vergleichbar angestellt.**

NACHHALTIGKEIT AUF PROGRAMM- UND MARKROEBENE

Zeigt Auswirkungen auf Programmebene und in der Gesellschaft auf; der Effekt überdauert die Schulung selbst



NOTWENDIGE KRITERIEN

- Die Maßnahme refinanziert sich.**
- Partizipation/Teilhabe für Familien mit Zuwanderungsgeschichte in den Kitas und OGSen wirkt als Baustein interkultureller Öffnung.**
 - Die Integrationsbegleiterinnen bringen Vielfalt in die Kita/OGS und erhöhen die Diversität der Kita- und OGS-Teams. Der prozentuale Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am Kita-/ OGS-Personal nähert sich an die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse an.
 - Durch ihre Perspektiven und gemeinsamen geteilten Erfahrungen erzeugen die Integrationsbegleiterinnen einen Zugang zu den Familien mit Zuwanderungsgeschichte und fungieren als Identifikationsfigur.
 - Sie vermitteln zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern kulturelle Werte und Normen.

EMPFEHLENSWERTE KRITERIEN

- Integrationsbegleiterinnen nehmen eine Lotsinnenfunktion in ihren Einrichtungen und im umgebenden sozialen Raum ein.**
 - Integrationsbegleiterinnen übersetzen, füllen gemeinsam mit Eltern Anträge und weitere Dokumente aus.
 - Sie machen auf Hilfsangebote in ihrer Umgebung aufmerksam.
- Über den Weg als Integrationsbegleiterin findet eine Fachkräftegewinnung und –entwicklung statt.**
 - Entweder entscheiden sich Integrationsbegleiterinnen direkt nach der Maßnahme, mit einer pädagogischen Ausbildung oder einem Studium zu starten, oder planen diesen Schritt nach einiger Zeit der Anstellung als Integrationsbegleiterin.
 - Für die pädagogische Ausbildung oder das Studium wird ein Schulabschluss anerkannt, nachgeholt oder ein bestimmtes zertifiziertes Sprachniveau erreicht.
 - Die anschließend ausgebildeten Fachkräfte sind in ihren Einrichtungen tätig.